

verarmt, wird auch Er im unglücklichen Falle der Unterstützung der Gesellschaft theilhaftig, welcher er angehört.

Es blieben demnach noch diejenigen unserer Mitmenschen übrig, die gänzlicher Mangel an zeitlichen Gütern verhinderte, sich für den einen oder den andern der genannten Stände zu bilden. Aber wahrlich, diese sind nicht die Unglücklichsten, sie kennen nicht so viele Bedürfnisse als Andere, darum entbehren sie aber auch weniger; sie brauchen sich keiner Arbeit zu schämen, und ihre schwere Arbeit giebt ihnen einen gesunden Körper und ein heiteres Gemüth. Privatbauten, öffentliche Arbeiten aller Art und sonstige Beschäftigungen geben ihnen Unterhalt. Gebietet ihnen die Nothwendigkeit zu dienen, so sorgt ihre Herrschaft für ihre Bedürfnisse; entbehren sie eines Dienstes, geben ihnen Fabriken Beschäftigung; hindert sie Alter am Erwerbe, so wird ihnen Unterstützung aus der allgemeinen Armenkasse zu Theil werden; erliegen sie einer Krankheit, so stehen ihnen die Hospitäler offen. Beiträge für allgemeine Armenkassen u. Hospitäler möge jeder Stand gewähren — ohne jedoch seine Innungskasse dadurch zu beeinträchtigen.

So wie jede Dorfgemeinde, in welcher es meistens nur einen Stand giebt, ausschließlich für seine Armen sorgt, so Sorge auch ein jeder Stand vorzüglich für die seinigen.

Ist nun eine für das Beste ihres Landes besorgte Regierung bereit, den Handel nicht blos zu schützen, sondern auch zu erweitern, und die Freiheiten des